



► **Nr. VO/2015/03114**
öffentlich

Lübeck, 22.10.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Janina Rettner (E-Mail: janina.rettner@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000,00 €

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000,00 € zur Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds wird gem. § 76 Abs. 4 GO angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein
 Begründung: Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnotwendigkeit aus

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepakets eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt in diesem Jahr die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck mit einem Betrag von 200.000 € bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 22.09.2015 mitgeteilt.

Mit der Spende über 200.000 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2015 einen Gesamtwert von 384.400,00 €. Im Zuge

des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 200.000 € zuständig.

Anlagen:

keine

Senatorin Kathrin Weiher